



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

02.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler
Telefon: 492-3025
KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster-Handorf

Beratungsfolge

03.11.2022 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster-Handorf wird gewählt:

Herr Burkhard Schüttler.

Herr Schüttler ist 54 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Handorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Consten ist seit 5 Jahren als stellvertretende Schiedsfrau im Bezirk Handorf tätig. Ihre Amtszeit endet im Dezember 2022. Sie steht aus beruflichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Schüttler hat sich beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Ost, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Schüttler erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin